



An den Grossen Rat

24.0195.02

23.5222.03

24.5212.03

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 15. September 2025

Kommissionsbeschluss vom 15. September 2025

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

Partnerschaftliches Geschäft

sowie

Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel»

sowie

Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel»

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	4
4.2	Kommissionsberatung	4
4.3	Anzug Bruno Lötscher und Anzug Amina Trevisan.....	5
5	Antrag	6

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 24.0195.01 beantragt der Regierungsrat gemäss § 19 Abs. 1 lit. a des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 26. Juni 2006 (Universitätsvertrag, SG 442.400¹), den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft 1'504,15 Mio. Franken zu genehmigen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat den Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel» sowie den Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel» abzuschreiben.

2 Ausgangslage

In der Leistungsperiode 2022–2025 konnte sich die Universität Basel positiv weiterentwickeln, war jedoch erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Gründe dafür waren eine höhere als erwartete Teuerung, steigende strukturelle Personalaufwände ab 2023 sowie stagnierende Bundesbeiträge und sinkende Mittel aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese Defizite wurden durch Eigenkapital ausgeglichen.

Für die Periode 2026–2029 beantragte die Universität einen Globalbeitrag von 1'593,74 Mio. Franken. Nach Verhandlungen einigten sich die Trägerkantone mit der Universität auf 1'504,15 Mio. Franken, wovon 1'006,25 Mio. Franken für Lehre und Forschung sowie 437,9 Mio. Franken für Immobilien vorgesehen sind. Damit steigen die Mittel im Vergleich zur Periode 2022–2025 um 10 Prozent im Bereich Lehre/Forschung bzw. 13,3 Prozent im Bereich Infrastruktur. Zusätzlich werden Teuerungskosten berücksichtigt und 40 Mio. Franken für die Deckung von Folgekosten im Immobilienbereich bereitgestellt, insbesondere für Bauprojekte wie das Biozentrum.

Darüber hinaus stehen 14,9 Mio. Franken für die strategische Weiterentwicklung zur Verfügung. Geplant sind unter anderem ein neuer Bachelor in Nachhaltigkeit, der Ausbau von Zukunftstechnologien (z.B. Machine Learning, Cyber Security), die Stärkung der Medizin- und Gesundheitsforschung (z.B. zelluläre Therapien, digitale Medizin) sowie Reformen der Arbeitsbedingungen für Doktorierende und Postdoktorierende.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 24.0195.01 betreffend «Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029» sowie «Berichterstattung zu: Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend 'Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel' sowie Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend 'Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel' der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 10. September 2025 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung wurde der Kanton Basel-Stadt durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED), die Leiterin und den stellvertretenden Leiter der Abteilung Hochschulen vertreten. Der Kanton Basel-Landschaft wurden von der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sowie dem Leiter Hauptabteilung Hochschulen (BKSD) und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/442.400

repräsentiert. Die Universität Basel wurde vom Präsidenten des Universitätsrats und der Rektorin vertreten. Die BKK führte die Anhörung gemeinsam mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) Basel-Landschaft durch.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die 1460 gegründete und damit älteste Universität der Schweiz geniesst mit ihren sieben Fakultäten gemessen an ihrer Grösse einen hervorragenden nationalen und internationalen Ruf. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Universität Basel für die Gesellschaft, den Wirtschaftsstandort Basel und die gesamte Region ist in der BKK unbestritten.

Die Kommission hält fest, dass vorliegender Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die Jahre 2026-2029 inhaltlich nicht geändert, sondern allenfalls zurückgewiesen werden kann. Da die Kommission sich über die Wichtigkeit und den Wert der Institution Universität für die Region bewusst ist und eine Rückweisung der Vorlage nicht ansatzweise zur Diskussion stand, fokussierte die BKK in ihrer Beratung auf die Zukunft der Universität.

Die BKK erachtet es als entscheidend, dass die Universität von beiden Trägerkantonen vollumfänglich unterstützt wird. Die Universität braucht finanzielle Sicherheit und die gemeinsame Trägerschaft, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren und sich weiterentwickeln kann.

4.2 Kommissionsberatung

Die BKK erachtet insbesondere die übernächste Leistungsperiode (2030-2033) als herausfordernd für die Universität. Nebst des Umstands, dass das globale Umfeld zunehmend herausfordernder und komplexer wird, ist die Drittmittelakquise kein Selbstläufer. Dies, weil die Universität Basel den höchsten Pro-Kopf-Ertrag an Drittmitteln aller Schweizer Universitäten aufweist. Die Universität Basel ist in diesem Bereich also bereits hochprofessionell und kompetitiv aufgestellt. Dennoch bedarf es für die erfolgreiche Akquise von Drittmitteln einen hohen, nicht zu unterschätzenden personellen Aufwand. Darüber hinaus spielt die gute Reputation der Universität bei der Gewinnung von Forschungsmitteln eine wesentliche Rolle.

Die BKK möchte an dieser Stelle jedoch nicht weiter auf die Drittmittelakquise, sondern auf die paritätische Grundfinanzierung der Universität durch die beiden Trägerkantone eingehen. So wird die zur Diskussion stehende Leistungsperiode aufgrund des Faktors Standortvorteil bereits nicht paritätisch finanziert. Die Trägerkantone tragen jeweils die Vollkosten ihrer Studierenden. Zusätzlich übernehmen sie je einen Anteil des Restdefizits, welches auf der Basis der Vollkostenrechnung unter Abzug der Erträge der Universität resultiert. Seit 2022 wird die Aufteilung des Restdefizits der Universität unter Berücksichtigung eines Standortvorteils mittels eines dynamischen Modells berechnet. Der Kanton Basel-Stadt trägt 10 Prozent des Restdefizits im Sinne einer Abgeltung des Standortvorteils. Das verbleibende Restdefizit wird gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit aufgeteilt. Als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dient der standardisierte Steuerertrag.

Aufgrund des Ausgabenwachstums der Universität und der finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft, welcher für das Jahr 2025 mit einem Defizit von 62 Millionen Franken rechnet, droht die paritätische Finanzierung noch weiter in Schieflage zu geraten. Für die Folgejahre budgetiert der Kanton Basel-Landschaft zwar wieder schwarze Zahlen, der Grundtenor für künftige Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen dürfte jedoch gesetzt sein. Weiter findet sich in der gemeinsamen Medienmitteilung der beiden Regierungen folgende Aussage: «Weiter sind die

Regierungen der Trägerkantone übereingekommen, den Schlüssel für die Trägerfinanzierung zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu erarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil als einem Element des Finanzierungsschlüssels.»² Die BKK fühlt sich dadurch in ihrer Annahme bestärkt, dass die paritätische Finanzierung in den Folgejahren noch stärker in Schieflage geraten wird.

In den kommenden Jahren dürfte die Finanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft zudem von anderer Seite weiter unter Druck geraten. Zum einen wird die Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»³, falls gültig und falls sie nicht zurückgezogen wird, vors Baselbieter Volk kommen. Zum anderen fordert eine Initiative der Wirtschaftskammer Baselland, dass sich die Studiengänge der Universität «an den Bedürfnissen der Wirtschaft» orientieren.⁴

Für die BKK ist indes klar, dass die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Stadt endlich sind. Bei allem Verständnis und Wissen um die Wichtigkeit der Universität für die Weiterentwicklung der Region ist gemäss Auffassung der Kommission der Kanton Basel-Stadt nicht willens oder fähig, Ausfälle des Partnerkantons beliebig aufzufangen und den möglichen finanziellen Mehrbedarf der Universität zu tragen.

Die Kommission erachtet es ferner als unbefriedigend, dass sie alle vier Jahre bei Vorlage des Leistungsauftrags und des Globalbeitrags jeweils vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die beiden vorberatenden Kommissionen (BKK und BKSK) müssen künftig von Beginn an in die Beratungen involviert werden, insbesondere, wenn künftig der Staatsvertrag im Zuge der Verhandlungen um den Standortvorteil diskutiert werden sollte. Sie wird daher für einen solchen Fall beim Ratsbüro die parlamentarische Begleitung bei der Vorbereitung des Staatsvertrags gemäss § 38 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung des Grossen Rats beantragen.

Weiter erwartet die BKK, dass die Universität in enger Abstimmung mit den Trägerkantonen strategisch festlegt, wie den stetig steigenden (Folge-)Kosten im Immobilienbereich begegnet werden soll. Ebenfalls kritisch wird der Umstand aufgefasst, dass lediglich die Trägerkantone für die Vollkosten ihrer Studierenden aufkommen. Die Kommission erwartet daher eine strategische Neuausrichtung hinsichtlich der Studiengebühren für ausserkantonale und ausländische Studentinnen und Studenten.

4.3 Anzug Bruno Lötscher und Anzug Amina Trevisan

Die Kommission folgt den Empfehlungen des Regierungsrats, den Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel»⁵ als erledigt abzuschreiben.

Die BKK beschliesst mit 9 Stimmen bei zwei Enthaltungen, Antrag auf Abschreiben des Anzugs «Bruno Lötscher und Konsorten» zu stellen.

Im Zuge der Beratung wurde der Antrag gestellt, den Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel»⁶ stehenzulassen. Der Anzug sollte erst abgeschrieben werden, wenn die

² <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bs-bl/2025-leistungsauftrag-und-globalbeitrag-2026-2029-fuer-die-universitaet-basel>

³ https://www.grellingen.ch/_docn/5799229/Initiativtext.pdf

⁴ https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/besondere-behoerden/landeskanzlei/politische_rechte/initiativen/vorgepruefte-initiativen/pdf-initiativen-vorgeprueft/ini-vorgepr-uni-arbeitsmarkt.pdf

⁵ [Geschäft 23.5222](#)

⁶ [Geschäft 24.5212](#)

von der Universität ergriffenen Massnahmen nachweislich zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Eine Mehrheit der Kommission folgte der Argumentation des Regierungsrats, weil Qualifikationsstellen wie Doktorate und Postdocs bewusst befristet sind und der Weiterqualifizierung sowie Nachwuchsförderung dienen. Der Antrag wurde daher von der Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgewiesen.

Die BKK beschliesst mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung, Antrag auf Abschreiben des Anzugs «Amina Trevisan und Konsorten» zu stellen.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 10 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit 9 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel» abzuschreiben.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung, den Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel» abzuschreiben.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 15. September 2025 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0195.01 vom 18. Juni 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0195.02 vom 15. September 2025, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'504'150'000 wird genehmigt.
2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine Ausgabe von Fr. 770'832'994 bewilligt mit folgenden Jahrestanchen: 2026: Fr. 190'401'391, 2027: Fr. 190'417'661, 2028: Fr. 193'671'700, 2029: Fr. 196'342'242.
3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2027–2029 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.
4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 zur Kenntnis.
5. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 9'350'000 bewilligt.
6. Die Beschlüsse unter Ziff. 1, 2 und 5 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.